

Durchführungsverordnung für die Landesmeisterschaft im Obedience des Landesverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz des DVG

Der Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz (abgek. LV HRP im DVG) gibt sich gemäß Satzung §5 1 und Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 20.02.2005 nachfolgende Ordnung zur Durchführung einer Obedience Landesmeisterschaft, die den Organen und Gliederungen des Landesverbandes zugestellt wird.

§ 1 Zweck, Zeitpunkt der Durchführung

- 1.1. Die LV Obedience-LM ist ein Leistungswettbewerb des LV im Obediencesport und dient der Ermittlung der Landesmeister des LV Hessen/Rheinland-Pfalz in den Leistungsklassen Beginner, Obedience 1, Obedience 2 und Obedience 3.
- 1.2. Gleichzeitig ist die LVM Obedience Qualifikationsturnier für die DVG-Obedience Bundessiegerprüfung.
Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit Abgabe der Meldung zur LVM Obedience im Falle eines Klassensieges den LV auf der DVG BSP Obedience zu vertreten.
- 1.3. Die LV Obedience-LM wird alljährlich am dritten Wochenende im Mai durchgeführt. Eine Verlegung der Ob-LM darf nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG- Obedience Bundessiegerprüfung aus zwingenden Gründen erfolgen, wozu die Genehmigung des Präsidiums erforderlich ist.
- 1.4. Der LV vergibt die Ausrichtung der Ob-LM auf seiner jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung ein Jahr im voraus. Sollten keine Bewerbungen um Übernahme vorliegen, vergibt das Präsidium die Ausrichtung.
- 1.5. Der Ausrichter hat den OfOb-LV rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist dem LV gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung.
- 1.6. Vereine im LV HRP, die ein Jubiläum begehen sind bei der Vergabe der Ob-LM zu bevorzugen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt sind.

§ 2 Leitung

- 2.1. Prüfungsleiter ist der OfOb – LV.
- 2.2. Sollte der OfOb–LV bei dieser Veranstaltung das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann er die Leitung an eine geeignete Person delegieren.
- 2.3. Der Ausrichter hat einen qualifizierten Organisationsleiter zu stellen.
Ausnahme: Ziffer 2.2 trifft zu und Prüfungsleiter wird durch Ausrichter gestellt.
- 2.4.

§ 3	Qualifikation	
3.1.	<u>Landesmeisterschaft</u>	<u>Obedience</u>
3.1.	Startberechtigt sind alle Hundeführer im LV HRP, die die geforderten Qualifikationen im Qualifikationszeitraum erreicht haben, dabei müssen Hund und Hundeführer identisch sein.	
3.2.	Meldeschluss zur Ob-LM ist 21 Tage, den nachfolgenden Dienstag vor der Obedience-Landesmeisterschaft (Poststempel)	
3.3.	Die entsprechenden jährlich geforderten Qualifikationsrichtlinien (Punktzahlen, Anzahl Bewertungen, Zeiten und eventuelle Qualifikationstermine) werden durch die OfOb erarbeitet, vom Präsidium verabschiedet und jährlich vom OfOb-LV vor dem Qualifikationszeitraum den OfOb-MV bekannt gegeben.	
3.4.	Der Qualifikationszeitraum beginnt nach der Ob-LM in der laufenden Saison und endet mit dem Meldeschluss.	
3.5.	Erhält das Team im Zeitraum von Meldeschluss bis Turnierbeginn die Qualifikation in der nächst höheren Klasse zu starten, so kann das Team an der Ob-LM in dieser Klasse starten. Die Ummeldung ist dem Veranstalter bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen.	
3.2.	<u>offener Wettkampf</u>	<u>(Ausführung zu § 8.2.)</u>
3.1.	Teilnahmeberechtigt ist jeder Hundeführer/in des LV-HRP. Qualifikationen werden nicht verlangt.	
3.2.	Die Auswertung erfolgt in einer gesonderten Klasse und getrennt von den Teilnehmern nach § 3.2.	
3.3.	Teilnehmer des offenen Wettkampfes können nicht den Titel Landesmeister erlangen.	
3.4.	Die Durchführung kann in allen Disziplinen gemäß der jeweiligen gültigen Prüfungsordnung erfolgen.	
§ 4	Meldungen	
4.1.	Die Meldung zur Ob-LM erfolgt durch die MV– OfOb. Diese sind für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe (Poststempel) allein verantwortlich. Verspätet eingegangene Meldungen werden nicht berücksichtigt.	
4.2.	Die Meldungen müssen mit Schreibmaschine oder Computer komplett mit Qualifikationsturnieren ausgefüllt und vom Teilnehmer, bei Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten und vom MV – OfOb unterschrieben sein.	
4.3.	Das Präsidium legt die Höhe des Meldegeldes fest. Dieses ist spätestens am Tage der Veranstaltung zu entrichten.	
4.4.	Ruhen die Mitgliedschaftsrechte des betroffenen MV, dem der Hundeführer angehört, hat der Wettkampfleiter nach Absprache mit dem OfObA – LV die Meldung zurückweisen.	

§ 5 Aufgaben des Ausrichters

- 5.1. Durchführung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis-, und Landesbehörde) und einholen aller notwendigen Genehmigungen. (z. B. Schankgenehmigung, GEZ, GEMA, Anmeldung und Genehmigung Veterinäramt). Zu berücksichtigen sind die regional gültigen „Hundeverordnungen“.
- 5.2. Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen im regionalen Bereich, ggf. Druck und Versandt von Plakaten an jeden MV innerhalb des LV. Die Gestaltung des Plakates erfolgt in Absprache mit dem OfOb-LV.
- 5.3. Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften des jeweils gültigen FCI-PO, incl. Startnummern für die Teilnehmer.
- 5.4. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Funksprechgeräte, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, Zeitmessanlage, entsprechende Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes.
- 5.5. Stellung der erforderlichen Mitarbeiter, das Wettkampfpersonal muss entsprechend geschult und eingewiesen werden.
 - Ringhelfer
 - Auswertungspersonal
- 5.6. Abschluss notwendiger Versicherungen
- 5.7. Stellung einer entsprechenden Sportfläche, ausreichend für den Ringaufbau gemäß FCI-PO.
- 5.8. Erstellung eines Kataloges mit Grußwort
- 5.9. Übliche Bewirtung und Gestellung Sanitärer Anlagen
- 5.10. Beachtung der veterinärbehördlichen Anordnungen und aller geltenden öffentlichen Vorschriften.
- 5.11. Sicherstellung erster Hilfe für Mensch und Hund
- 5.12. Erstellung von Urkunden in Absprache mit dem OfOb-LV

§ 6 Aufgaben des OfOb – LV

- 6.1. Stellen des Fristchutzantrages in Absprache mit dem Ausrichter
- 6.2. Einladung des/der vom OfO-DVG berufenen OBLR
- 6.3. Erstellen eines Ablaufplanes, Zeitplanes und Helferliste in Absprache mit dem Ausrichter
- 6.4. In Absprache mit dem Ausrichter, Erstellung und Versand einer Einladung mit Wegbeschreibung an die MV und das Präsidium
- 6.5. Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätten und der Geräte
- 6.6. Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeitung zur Veröffentlichung an OfÖ.
- 6.7. Ernennung des/der Ringstewards und Weiterleitung der von den eingesetzten Stewards ausgearbeiteten Laufschemata und Ringaufbauten an den zugeteilten OBLR.

Der Steward ist für den Ringaufbau verantwortlich und arbeitet für jede Klasse, in

der er eingesetzt wird, nach dem jeweiligen Anforderungsprofil das Laufschemata aus. Drei Wochen vor der Veranstaltung sind die Pläne der Ringaufbauten sowie der Laufschemata dem OfOB LV zu übermitteln. Spätestens eine Woche vor dem Wettkampf wird der Ringsteward über die genehmigten Prüfungsanforderungen informiert.

§ 7 Aufgaben des LV-Präsidenten oder seines Stellvertreters

- 7.1. Gesamtleitung
- 7.2. Im Verhinderungsfall kann die Gesamtleitung von einem Vorstandsmitglied übernommen werden
- 7.3. Erstellung eines Grußwortes zur Festschrift / Katalog
- 7.4. Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter

§ 8 Teilnehmer

- 8.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Hundeführer, die einem zum Landesverband gehörenden Mitgliedsverein angehören und die erforderliche Qualifikation erreicht haben.
- 8.2. Das LV-Präsidium kann die Ausrichtung auch in Form einer offenen Landesmeisterschaft beschließen. In diesem Fall ist auch der Start von Teilnehmern aus anderen DVG Landesverbänden möglich.
- 8.3. Ein Impfpass, aus dem hervorgeht, dass der Hund wirksam gegen Tollwut schutzgeimpft wurde, ist zusammen mit der Leistungsurkunde und dem Mitgliedsausweis des Hundeführers und gegebenenfalls dem Mitgliedsausweis des Hundebesitzers spätestens vor Beginn des Wettkampftages bei der Wettkampfleitung abzugeben. Weitere Impfungen können von der Wettkampfleitung in einem zeitlich zu beachtenden Rahmen angeordnet werden, wenn dies durch das Tierseuchengesetz oder die Veterinärbehörde gefordert wird.
- 8.4. Der Mitgliedsverein des Teilnehmers ist für die Zahlung des Meldegeldes verantwortlich, welches in seiner Höhe vom ausrichtenden Verein, gemäß Festsetzung des Landesverbandes liegt. Ein späteres Zurückziehen der Meldung, gleich aus welchen Gründen, entbindet nicht von der Zahlung.
- 8.5. Die Teilnehmer tragen bei dem Wettkampf eine Startnummer, die mit der Nummer im Programmheft übereinstimmen muss. Die Startnummern werden am Wettkampftag vom Meldebüro ausgegeben.
- 8.6. Hundeführer, die zum im Zeitplan angegebenen Zeitpunkt nicht an den Start gehen oder nach zweimaligem Aufruf nicht bereit sind, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- 8.7. Die Teilnahme an den Wettkämpfen und der Siegerehrung erfolgt in Sportkleidung (z.B. Vereinskleidung).
- 8.8. Teilnehmer des LV auf der DVG BSP Obedience verpflichten sich dort in der Kleidung des LV anzutreten.

§ 9 Kosten des LV

- 9.1. Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters, welches sind:
 - 9.1.1. Gewinne durch Einnahmen aus Getränkeverkauf und Verzehr
 - 9.1.2. Verkaufserlös der Festschrift
 - 9.1.3. Anzeigenwerbung Festschrift

- 9.1.4. Standmieten eventuell ausstellender Firmen
9.1.5. Spenden
9.1.6. Startgelder
- 9.2. Der Landesverband trägt die Kosten für die Obedience Leistungsrichter und Landesmeisterpokal bzw. Rosette (Platz 1) für jede Disziplin für die Landesmeister Hessen/Rheinland-Pfalz.

Die Teilnehmer erhalten Rosetten nach den erzielten Platzierungen:

- 1. Platz rote Rosette
- 2. Platz blaue Rosette
- 3. Platz gelbe Rosette

- 9.2. Der LV übernimmt die Fahrt- und Tagungsgelder der Ringstewards, wobei die Kostenregelung des LV HRP zu Geltung kommt.
- 9.3. Die Kosten des Terminschutzes und der Startgebühren nach §3.3.1. der DVG Kostenordnung trägt der Landesverband

§ 10 Kosten des Ausrichters

- 10.1. Kosten für den Amtstierarzt
10.2. Stadionmiete, erforderliche Versicherungsprämien
10.3. Sowie alle weiteren entstehenden Kosten der Veranstaltung
10.4. Ehrenpreise für alle Teilnehmer.
10.5. Siegerpokale bzw. Rosetten (Platz 2 und 3)
10.6. Kosten für die Teilnehmerurkunden

§ 11 Titelvergabe

- 11.1. Der Titel „DVG Obedience Landesmeister des LV Hessen/Rheinland-Pfalz“ wird in den nach dem Reglement jeweils geltenden Kategorien und zwar getrennt in den Klassen 1, 2 und 3 vergeben.
- 11.2. Die Landesmeister Obedience im LV HRP werden am Turniertag aus dem Gesamtergebnis der Punktezahl ermittelt. Bei einem zufälligen Gleichstand der Punktzahlen, entscheidet die bessere Punktezahl in der Unterordnung

§ 12 Siegerehrung

- 12.1. Die Siegerehrung hat entsprechend der Bedeutung der Veranstaltung in einem würdigen Rahmen zu erfolgen.
- 12.2. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

§ 13 Allgemeines

- 13.1. Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind Folge zu leisten und zu beachten.
- 13.2. Der OfOb-LV ist berechtigt, bei Verstößen gegen die PO oder deren Rahmenbestimmungen eine Teilnahmesperre von bis zu 1 Jahr zu verhängen. Vor einer derartigen Entscheidung hat er unverzüglich den LV Präsidenten zu unterrichten. Die Vorschriften der Ehrenratsordnung kommen sinngemäß zur Anwendung.
- 13.3. Für den Zeitraum der LM Obedience wird kein Fristenschutz für den Obedience Bereich gewährt.

13.4. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

**Diese Ordnung wurde von der Jahreshauptversammlung des
LV Hessen / Rheinland-Pfalz
am 20.02.2005 in Köln-Mülheim beschlossen und in Kraft gesetzt.**

Geändert an der JHV 25.02.2007

Geändert an der JHV 20.02.2010

Geändert an der JHV 20.02.2011

Geändert an der JHV 22.02.2015

Durchführungsverordnung für die Landesmeisterschaft im Obedience des Landesverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz des DVG

Der Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz (abgek. LV HRP im DVG) gibt sich gemäß Satzung §5 1 und Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 20.02.2005 nachfolgende Ordnung zur Durchführung einer Obedience Landesmeisterschaft, die den Organen und Gliederungen des Landesverbandes zugestellt wird.

§ 1 Zweck, Zeitpunkt der Durchführung

- 1.1. Die LV Obedience-LM ist ein Leistungswettbewerb des LV im Obediencesport und dient der Ermittlung der Landesmeister des LV Hessen/Rheinland-Pfalz in den Leistungsklassen Beginner, Obedience 1, Obedience 2 und Obedience 3.
- 1.2. Gleichzeitig ist die LVM Obedience Qualifikationsturnier für die DVG-Obedience Bundessiegerprüfung.
Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit Abgabe der Meldung zur LVM Obedience im Falle eines Klassensieges den LV auf der DVG BSP Obedience zu vertreten.
- 1.3. Die LV Obedience-LM wird alljährlich am dritten Wochenende im Mai durchgeführt. Eine Verlegung der Ob-LM darf nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG- Obedience Bundessiegerprüfung aus zwingenden Gründen erfolgen, wozu die Genehmigung des Präsidiums erforderlich ist.
- 1.4. Der LV vergibt die Ausrichtung der Ob-LM auf seiner jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung ein Jahr im voraus. Sollten keine Bewerbungen um Übernahme vorliegen, vergibt das Präsidium die Ausrichtung.
- 1.5. Der Ausrichter hat den OfOb-LV rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist dem LV gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung.
- 1.6. Vereine im LV HRP, die ein Jubiläum begehen sind bei der Vergabe der Ob-LM zu bevorzugen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt sind.

§ 2 Leitung

- 2.1. Prüfungsleiter ist der OfOb – LV.
- 2.2. Sollte der OfOb-LV bei dieser Veranstaltung das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann er die Leitung an eine geeignete Person delegieren.
- 2.3. Der Ausrichter hat einen qualifizierten Organisationsleiter zu stellen.
Ausnahme: Ziffer 2.2 trifft zu und Prüfungsleiter wird durch Ausrichter gestellt.
- 2.4.

§ 3	Qualifikation
3.1.	<p><u>Landesmeisterschaft</u> <u>Obedience</u></p> <p>3.1. Startberechtigt sind alle Hundeführer im LV HRP, die die geforderten Qualifikationen im Qualifikationszeitraum erreicht haben, dabei müssen Hund und Hundeführer identisch sein.</p> <p>3.2. Meldeschluss zur Ob-LM ist 21 Tage, den nachfolgenden Dienstag vor der Obedience-Landesmeisterschaft (Poststempel)</p> <p>3.3. Die entsprechenden jährlich geforderten Qualifikationsrichtlinien (Punktzahlen, Anzahl Bewertungen, Zeiten und eventuelle Qualifikationstermine) werden durch die OfOb erarbeitet, vom Präsidium verabschiedet und jährlich vom OfOb-LV vor dem Qualifikationszeitraum den OfOb-MV bekannt gegeben.</p> <p>3.4. Der Qualifikationszeitraum beginnt nach der Ob-LM in der laufenden Saison und endet mit dem Meldeschluss.</p> <p>3.5. Erhält das Team im Zeitraum von Meldeschluss bis Turnierbeginn die Qualifikation in der nächst höheren Klasse zu starten, so kann das Team an der Ob-LM in dieser Klasse starten. Die Ummeldung ist dem Veranstalter bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen.</p>
3.2.	<p><u>offener Wettkampf</u> (Ausführung zu § 8.2.)</p> <p>3.1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Hundeführer/in des LV-HRP. Qualifikationen werden nicht verlangt.</p> <p>3.2. Die Auswertung erfolgt in einer gesonderten Klasse und getrennt von den Teilnehmern nach § 3.2.</p> <p>3.3. Teilnehmer des offenen Wettkampfes können nicht den Titel Landesmeister erlangen.</p> <p>3.4. Die Durchführung kann in allen Disziplinen gemäß der jeweiligen gültigen Prüfungsordnung erfolgen.</p>
§ 4	Meldungen
4.1.	Die Meldung zur Ob-LM erfolgt durch die MV– OfOb. Diese sind für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe (Poststempel) allein verantwortlich. Verspätet eingegangene Meldungen werden nicht berücksichtigt.
4.2.	Die Meldungen müssen mit Schreibmaschine oder Computer komplett mit Qualifikationsturnieren ausgefüllt und vom Teilnehmer, bei Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten und vom MV – OfOb unterschrieben sein.
4.3.	Das Präsidium legt die Höhe des Meldegeldes fest. Dieses ist spätestens am Tage der Veranstaltung zu entrichten.
4.4.	Ruhen die Mitgliedschaftsrechte des betroffenen MV, dem der Hundeführer angehört, hat der Wettkampfleiter nach Absprache mit dem OfObA – LV die Meldung zurückweisen.

§ 5 Aufgaben des Ausrichters

- 5.1. Durchführung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis-, und Landesbehörde) und einholen aller notwendigen Genehmigungen. (z. B. Schankgenehmigung, GEZ, GEMA, Anmeldung und Genehmigung Veterinäramt). Zu berücksichtigen sind die regional gültigen „Hundeverordnungen“.
- 5.2. Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen im regionalen Bereich, ggf. Druck und Versandt von Plakaten an jeden MV innerhalb des LV. Die Gestaltung des Plakates erfolgt in Absprache mit dem OfOb-LV.
- 5.3. Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften des jeweils gültigen FCI-PO, incl. Startnummern für die Teilnehmer.
- 5.4. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Funksprechgeräte, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, Zeitmessanlage, entsprechende Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes.
- 5.5. Stellung der erforderlichen Mitarbeiter, das Wettkampfpersonal muss entsprechend geschult und eingewiesen werden.
 - Ringhelfer
 - Auswertungspersonal
- 5.6. Abschluss notwendiger Versicherungen
- 5.7. Stellung einer entsprechenden Sportfläche, ausreichend für den Ringaufbau gemäß FCI-PO.
- 5.8. Erstellung eines Kataloges mit Grußwort
- 5.9. Übliche Bewirtung und Gestellung Sanitärer Anlagen
- 5.10. Beachtung der veterinärbehördlichen Anordnungen und aller geltenden öffentlichen Vorschriften.
- 5.11. Sicherstellung erster Hilfe für Mensch und Hund
- 5.12. Erstellung von Urkunden in Absprache mit dem OfOb-LV

§ 6 Aufgaben des OfOb – LV

- 6.1. Stellen des Fristchutzantrages in Absprache mit dem Ausrichter
- 6.2. Einladung des/der vom OfO-DVG berufenen OBLR
- 6.3. Erstellen eines Ablaufplanes, Zeitplanes und Helferliste in Absprache mit dem Ausrichter
- 6.4. In Absprache mit dem Ausrichter, Erstellung und Versand einer Einladung mit Wegbeschreibung an die MV und das Präsidium
- 6.5. Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätten und der Geräte
- 6.6. Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeitung zur Veröffentlichung an OfÖ.
- 6.7. Ernennung des/der Ringstewards und Weiterleitung der von den eingesetzten Stewards ausgearbeiteten Laufschemata und Ringaufbauten an den zugeteilten OBLR.

Der Steward ist für den Ringaufbau verantwortlich und arbeitet für jede Klasse, in

der er eingesetzt wird, nach dem jeweiligen Anforderungsprofil das Laufschemata aus. Drei Wochen vor der Veranstaltung sind die Pläne der Ringaufbauten sowie der Laufschemata dem OfOB LV zu übermitteln. Spätestens eine Woche vor dem Wettkampf wird der Ringsteward über die genehmigten Prüfungsanforderungen informiert.

§ 7 Aufgaben des LV-Präsidenten oder seines Stellvertreters

- 7.1. Gesamtleitung
- 7.2. Im Verhinderungsfall kann die Gesamtleitung von einem Vorstandsmitglied übernommen werden
- 7.3. Erstellung eines Grußwortes zur Festschrift / Katalog
- 7.4. Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter

§ 8 Teilnehmer

- 8.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Hundeführer, die einem zum Landesverband gehörenden Mitgliedsverein angehören und die erforderliche Qualifikation erreicht haben.
- 8.2. Das LV-Präsidium kann die Ausrichtung auch in Form einer offenen Landesmeisterschaft beschließen. In diesem Fall ist auch der Start von Teilnehmern aus anderen DVG Landesverbänden möglich.
- 8.3. Ein Impfpass, aus dem hervorgeht, dass der Hund wirksam gegen Tollwut schutzgeimpft wurde, ist zusammen mit der Leistungsurkunde und dem Mitgliedsausweis des Hundeführers und gegebenenfalls dem Mitgliedsausweis des Hundebesitzers spätestens vor Beginn des Wettkampftages bei der Wettkampfleitung abzugeben. Weitere Impfungen können von der Wettkampfleitung in einem zeitlich zu beachtenden Rahmen angeordnet werden, wenn dies durch das Tierseuchengesetz oder die Veterinärbehörde gefordert wird.
- 8.4. Der Mitgliedsverein des Teilnehmers ist für die Zahlung des Meldegeldes verantwortlich, welches in seiner Höhe vom ausrichtenden Verein, gemäß Festsetzung des Landesverbandes liegt. Ein späteres Zurückziehen der Meldung, gleich aus welchen Gründen, entbindet nicht von der Zahlung.
- 8.5. Die Teilnehmer tragen bei dem Wettkampf eine Startnummer, die mit der Nummer im Programmheft übereinstimmen muss. Die Startnummern werden am Wettkampftag vom Meldebüro ausgegeben.
- 8.6. Hundeführer, die zum im Zeitplan angegebenen Zeitpunkt nicht an den Start gehen oder nach zweimaligem Aufruf nicht bereit sind, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- 8.7. Die Teilnahme an den Wettkämpfen und der Siegerehrung erfolgt in Sportkleidung (z.B. Vereinskleidung).
- 8.8. Teilnehmer des LV auf der DVG BSP Obedience verpflichten sich dort in der Kleidung des LV anzutreten.

§ 9 Kosten des LV

- 9.1. Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters, welches sind:
 - 9.1.1. Gewinne durch Einnahmen aus Getränkeverkauf und Verzehr
 - 9.1.2. Verkaufserlös der Festschrift
 - 9.1.3. Anzeigenwerbung Festschrift

- 9.1.4. Standmieten eventuell ausstellender Firmen
9.1.5. Spenden
9.1.6. Startgelder
- 9.2. Der Landesverband trägt die Kosten für die Obedience Leistungsrichter und Landesmeisterpokal bzw. Rosette (Platz 1) für jede Disziplin für die Landesmeister Hessen/Rheinland-Pfalz.

Die Teilnehmer erhalten Rosetten nach den erzielten Platzierungen:

- 1. Platz rote Rosette
- 2. Platz blaue Rosette
- 3. Platz gelbe Rosette

- 9.2. Der LV übernimmt die Fahrt- und Tagungsgelder der Ringstewards, wobei die Kostenregelung des LV HRP zu Geltung kommt.
- 9.3. Die Kosten des Termenschutzes und der Startgebühren nach §3.3.1. der DVG Kostenordnung trägt der Landesverband

§ 10 Kosten des Ausrichters

- 10.1. Kosten für den Amtstierarzt
10.2. Stadionmiete, erforderliche Versicherungsprämien
10.3. Sowie alle weiteren entstehenden Kosten der Veranstaltung
10.4. Ehrenpreise für alle Teilnehmer.
10.5. Siegerpokale bzw. Rosetten (Platz 2 und 3)
10.6. Kosten für die Teilnehmerurkunden

§ 11 Titelvergabe

- 11.1. Der Titel „DVG Obedience Landesmeister des LV Hessen/Rheinland-Pfalz“ wird in den nach dem Reglement jeweils geltenden Kategorien und zwar getrennt in den Klassen 1, 2 und 3 vergeben.
- 11.2. Die Landesmeister Obedience im LV HRP werden am Turniertag aus dem Gesamtergebnis der Punktezahl ermittelt. Bei einem zufälligen Gleichstand der Punktzahlen, entscheidet die bessere Punktezahl in der Unterordnung

§ 12 Siegerehrung

- 12.1. Die Siegerehrung hat entsprechend der Bedeutung der Veranstaltung in einem würdigen Rahmen zu erfolgen.
- 12.2. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

§ 13 Allgemeines

- 13.1. Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind Folge zu leisten und zu beachten.
- 13.2. Der OfOb-LV ist berechtigt, bei Verstößen gegen die PO oder deren Rahmenbestimmungen eine Teilnahmesperre von bis zu 1 Jahr zu verhängen. Vor einer derartigen Entscheidung hat er unverzüglich den LV Präsidenten zu unterrichten. Die Vorschriften der Ehrenratsordnung kommen sinngemäß zur Anwendung.
- 13.3. Für den Zeitraum der LM Obedience wird kein Fristenschutz für den Obedience Bereich gewährt.

13.4. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

**Diese Ordnung wurde von der Jahreshauptversammlung des
LV Hessen / Rheinland-Pfalz
am 20.02.2005 in Köln-Mülheim beschlossen und in Kraft gesetzt.**

Geändert an der JHV 25.02.2007

Geändert an der JHV 20.02.2010

Geändert an der JHV 20.02.2011

Geändert an der JHV 22.02.2015